

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit und Soziales	10.09.2019	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.09.2019	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bericht über die Arbeit der Schuldnerberatung im Landkreis Friesland**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Arbeit der Schuldnerberatung im Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen			
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Sachbearbeiterin _____ Fachbereichsleiterin _____		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in _____ Kämmerei _____ Landrat _____				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Landkreis Friesland bietet den Einwohnern des Landkreises Friesland eine kostenlose Schuldnerberatung an. Die Beratungen erfolgen durch die Schuldnerberaterin Frau Almuth Thomßen.

Im Jahr 2018 wurden etwa 170 Ratsuchende beraten, hiervon wurden für 46 Personen Insolvenzanträge gestellt und begleitet. Die Schuldnerberatung des Landkreises Friesland ist auch anerkannte Stelle für Insolvenzverfahren sowie bescheinigende Stelle für Pfändungsschutzkonten (Erhöhung der Freibeträge).

Ratsuchende wenden sich aus den unterschiedlichsten Gründen an die Schuldnerberatung. Sie kommen aus eigenem Antrieb, wenn ihnen bewusst ist, dass ihnen die Schulden über den Kopf gewachsen sind. Andere kommen nach einem Hinweis aus dem Familien- und Freundeskreis auf die Schuldnerberatung zu. Zudem werden einige Kunden des Fachbereiches Jobcenter, des Fachbereiches Soziales und Senioren wie auch aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur an die Schuldnerberatung verwiesen.

Hauptaufgabe der Schuldnerberatung ist den Menschen existenzsichernde Maßnahmen zu eröffnen und aufzuzeigen (z.B. Antragstellung auf Erhöhung der Pfändungsfreibeträge für deren Konto). Bei vielen Ratsuchenden steht die Aufklärungsarbeit im Vordergrund, hieran schließt sich die Schuldenregulierung in Absprache mit den Ratsuchenden an.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wurde angeregt, die Mitglieder über die Arbeit der Schuldnerberatung des Landkreises zu informieren. Die zuständige Mitarbeiterin, Almuth Thomßen, wird in der Sitzung mündlich über ihre Arbeit berichten.

Anlage(n):